

AMT FÜR KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Konzept zur Einführung einer Spielleitplanung für die Landeshauptstadt Kiel



Herausgeberin



Landeshauptstadt Kiel

Der Oberbürgermeister, **Adresse:** Postfach 1152, 24099 Kiel,

Redaktion: Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen,
Abteilung Kinder- und Jugendinteressen / Offene Jugendarbeit,

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner:

Beate Goffin, **Tel:** 0431. 9011056, beate.goffin@kiel.de,

Stefan Simon, **Tel:** 0431. 9011156, stefan.simon@kiel.de,

Bearbeitung: Stefan Simon, Christine Vahjen,

Stand: 26.07.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Einleitende Zusammenfassung.....	2
2. Grundlagen der Spielleitplanung.....	4
2.1 Definition und Handlungsanweisungen	4
2.2 Wohnumfeld und Entwicklung von Kindern	4
2.3 Beteiligung und Raumeignung	5
3. Voraussetzungen in Kiel	7
3.1 Institutionen	7
3.2 Fachplanungen und Vorhaben	8
4. Spielleitplanung in Kiel	11
4.1 Quartiersbezogene Spielleitplanung	12
4.2 Gesamtstädtische Spielleitplanung	13
4.3 Arbeitsablauf Spielleitplanung	15
4.4 Kosten und Personalbedarf	20
5. Fazit:	20

1. Einleitung

Durch Beschluss der Ratsversammlung vom 21.04.2016, Drucksache 0317/2016, wurde das Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer Spielleitplanung vorzulegen.

Die Bedeutung von freiem, unbeaufsichtigtem Spiel im öffentlichen Freiraum für die kindliche Entwicklung ist unbestritten. Der Zusammenhang zwischen Kinderspiel und der Beschaffenheit des Wohnumfeldes ist statistisch nachgewiesen. In einem geeigneten Wohnumfeld spielen Kinder deutlich länger und öfter unbeaufsichtigt draußen, wodurch die soziale, seelische und körperliche Entwicklung gefördert wird. Hier setzt die Spielleitplanung an, als Verfahren zur Verbesserung der Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der institutionalisierten Bildung ist in den letzten Jahren in Kiel sehr viel erreicht worden. Vom Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige in den Kindertageseinrichtungen bis hin zum Übergang von der Schule ins Berufsleben erfolgt eine starke Förderung. Das Spielen im Freien ist in der öffentlichen Diskussion hingegen weit weniger präsent. Durch die Einführung einer Spielleitplanung rückt das Thema in den Fokus der Öffentlichkeit.

Das vorliegende Konzept beschreibt ein mögliches Verfahren für die Einführung einer Spielleitplanung unter Berücksichtigung vorhandener Strategien und Planungen sowie unter Berücksichtigung der Flächenzuständigkeiten bei der Landeshauptstadt Kiel, der damit einhergehenden fachlichen und gesetzlichen Aufgaben der jeweiligen Ämter sowie der damit verbundenen notwendigen Ressourcen.

Anmerkung:

Für einen schnellen Überblick wird das Lesen der folgenden Kapitel empfohlen:

- 1.1 Zusammenfassende Einleitung, Seite 2
- 4.3 Arbeitsablauf Spielleitplanung, Seite 15 ff.
- 5. Fazit, Seite 20-21

1.1 Einleitende Zusammenfassung

Spielleitplanung ist ein Planungsinstrument zur Verbesserung der Möglichkeiten zum Spielen und Aufenthalt im öffentlichen Raum. Alle öffentlichen Flächen, nicht nur ausgewiesene Spielflächen, werden im Rahmen der Spielleitplanung hinsichtlich ihrer Qualitäten zum Spielen betrachtet. Auf die Bedeutung des öffentlichen Raumes bzw. des Wohnumfeldes für die kindliche Entwicklung wird im zweiten Kapitel „Grundlagen der Spielleitplanung“ eingegangen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil der Spielleitplanung. Spielleitplanung kann also als räumliche Umsetzung des § 47 f GO SH, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorschreibt, angesehen werden. Ein Ziel von Beteiligung ist die Rauman eignung durch Kinder und Jugendliche. Der Zusammenhang zwischen Beteiligung und Rauman eignung wird ebenfalls im zweiten Kapitel dargestellt.

Durch das strategische Ziel der „kinderfreundlichen Stadt“ und den § 47 f GO SH gibt es bereits eine Vielzahl von Vorhaben und Konzepten in Kiel, bei denen eine starke Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen stattfindet. Um aufzuzeigen wie unter Nutzung bestehender Ressourcen eine Verbesserung im Sinne der Spielleitplanung hergestellt werden kann, sind im dritten Kapitel „Voraussetzungen in Kiel“ exemplarisch einige bestehende Institutionen und Fachplanungen aufgeführt.

Aufgrund dieser Voraussetzungen in Kiel ist eine Unterteilung der Spielleitplanung in eine quartiersbezogene und eine gesamtstädtische Spielleitplanung vorgenommen worden. Beide Prozesse stehen gleichwertig nebeneinander und werden parallel implementiert.

Bei der quartiersbezogenen Spielleitplanung erfolgen Verbesserungen der Möglichkeiten zum Spielen und Aufenthalt in einem ausgewählten Gebiet unter Anwendung des Verfahrensablaufes der Spielleitplanung. Hierbei kann auf die Erfahrungen zahlreicher Kommunen sowie Leitlinien und Handlungsempfehlungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden. Die Ergebnisse der quartiersbezogenen Spielleitplanung werden in einem Spielleitplan mit einem Handlungskatalog dargestellt, der durch einen politischen Beschluss verbindlich für Verwaltungshandeln in der Landeshauptstadt Kiel wird. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Spielleitplanung wird der Frage nachgegangen, wie Verbesserungen der Möglichkeiten zum Spielen und Aufenthalt im gesamten Stadtgebiet erreicht werden können. Dies erfolgt u.a. durch das Aufgreifen bestehender Fachplanungen, wie zum Beispiel der Kinderwege und der Sozialen Stadt, und das Entwickeln neuer Projekte. Das Ziel der gesamtstädtischen Spielleitplanung ist der Aufbau von nachhaltigen Strukturen durch das Entwickeln von Instrumenten und Verfahren zur Verstetigung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung.

Sowohl die quartiersbezogene als auch die gesamtstädtische Spielleitplanung stellen eine Querschnittsaufgabe dar, die das Dezernat II (Stadtentwicklung und Umwelt), das Dezernat IV (Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport) und das Dezernat V (Bildung, Jugend und Kreative Stadt) umfasst. Eine enge Zusammenarbeit dieser Dezernate auf der Grundlage gemeinsam vereinbarter Qualitätsziele stellt einen Kerngedanken der Spielleitplanung dar.

Im vierten Kapitel „Spielleitplanung in Kiel“ werden die Zusammenhänge zwischen gesamtstädtischer und quartiersbezogener Spielleitplanung weiter ausgeführt.

Den Aufbau der Spielleitplanung in Kiel verdeutlicht die nachfolgende Abbildung.

Aufbau Spielleitplanung

Kernpunkte der Spielleitplanung

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- alle öffentlichen Flächen können Spiel- und Aufenthaltsräume sein
- Querschnittsaufgabe

in Kiel

- § 47 f GO SH (Beteiligung)
- strategisches Ziel: kinderfreundliche Stadt

- Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen bei zahlreichen, aktuellen Fachplanungen, z.B.
- Soziale Stadt
- Kinderwege

quartiersbezogene Spielleitplanung

- Verbesserungen in einem Quartier
- unter Anwendung des Verfahrensablaufes Spielleitplanung
- Schaffung eines verbindlichen Handlungskataloges zur Umsetzung von Projekten

gesamstädtische Spielleitplanung

- Verbesserungen in der gesamten Stadt
- im Rahmen von bestehenden und zukünftigen Fachplanungen
- Schaffung von Strukturen einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung

2. Grundlagen der Spielleitplanung

2.1 Definition und Handlungsanweisungen

Die Durchführung einer Spielleitplanung ist eine freiwillige Aufgabe für Kommunen. Somit gibt es, anders als bei technischen Fachplanungen, bundesweit keinen verbindlichen Handlungsrahmen und keinen einheitlichen Verfahrensablauf. Es gibt allerdings Handlungsanweisungen und Leitlinien anderer Bundesländer, sowie zahlreiche Erfahrungen zur Umsetzung einer Spielleitplanung.

Der Begriff „Spielleitplanung“ wurde durch das Land Rheinland-Pfalz 1999 eingeführt und ist inzwischen bundesweit verbreitet. Die Ausrichtung einer Spielleitplanung für Kiel orientiert sich an der von Rheinland-Pfalz herausgegebenen Handlungsanleitung „Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt“. Die in der Handlungsanleitung enthaltene Definition der Spielleitplanung kann als allgemeingültig bezeichnet werden:

„Die Spielleitplanung ist eine nachhaltige und umweltgerechte Entwicklungsplanung für Städte und Ortsgemeinden, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Sie ist ein Verfahren zur Erhaltung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes von Kindern und Jugendlichen. Ein zentraler Bestandteil aller Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritte ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen. Aus der Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung ergibt sich die besondere Qualität der Spielleitplanung“ (Rheinland-Pfalz, 2004, S. 14).

Eine Weiterentwicklung der Handlungsanweisung aus Rheinland-Pfalz erfolgte durch die Landesarbeitsgemeinschaft Kinderinteressen Baden-Württemberg, die den Leitfaden „Spielleitplanung im städtischen Kontext“ 2012 veröffentlicht hat. Die darin enthaltenden Verfahrensabläufe und Empfehlungen dienen ebenfalls als Grundlage für eine Kieler Spielleitplanung.

2.2 Wohnumfeld und Entwicklung von Kindern

Der Einfluss des Wohnumfeldes auf die Entwicklung von Kindern wird im Bereich der Sozialraumforschung und der Stadtplanung mehrfach beschrieben und untersucht. Alexander Mitscherlich schreibt in der „Unwirtlichkeit unserer Städte“: *„Da sie aber aus harter Materie bestehen, wirken sie auch wie Prägestöcke; wir müssen uns ihnen anpassen. Und das ändert zum Teil unser Verhalten, unser Wesen“* (Mitscherlich, 1965, S. 9). Für Kinder und Jugendliche gilt dies insbesondere. Der Soziologe Peter Höfflin bezeichnet den Spielraum „als dritten Erzieher“ (vgl. Höfflin, 2015). Statistisch belegt wurde die Bedeutung des Wohnumfeldes in der Studie „Raum für Kinderspiel“ im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes. Es wurden Daten von über 5000 Kindern im Alter zwischen fünf und neun Jahren ausgewertet und folgendes Fazit gezogen:

„Während Kinder aus sehr kinderfreundlichen Stadtteilen täglich durchschnittlich fast zwei Stunden alleine ohne Aufsicht draußen spielen, verbringen Kinder unter sehr schlechten Bedingungen nur eine Viertelstunde damit. Im Vergleich zu Kindern aus sehr kinderfreundlichen Stadtteilen haben sie deshalb weniger soziale Erfahrungen mit Gleichaltrigen, einen deutlich höheren Medienkonsum und nutzen seltener organisierte Freizeit- und Sportangebote in ihrem Stadtteil“ (Deutsches Kinderhilfswerk, 2016, Internetseite).

Mit zunehmendem Alter und somit einem erweiterten Aktionsradius nimmt die Zeit, die draußen verbracht wird, bei Kindern aus einem Wohnumfeld mit schlechten Bedingungen nur geringfügig zu. Das Verhalten hat sich bereits verfestigt (vgl. Hofmann, 2015).

Das Spielen im Freien wird im Allgemeinen weitgehend dem Verantwortungsbereich der Eltern zugeschrieben und weit weniger der Stadtplanung. Auch dieser Aspekt wurde in der Studie „Raum für Kinderspiel“ untersucht und folgendes geschlussfolgert:

„Unsere Studie konnte nachweisen, dass Bewegungsmangel im Vorschul- und Grundschulalter weniger auf die Einstellungen der Eltern, sondern vor allem auf ungünstige Wohnumfeldbedingungen zurückgeführt werden muss [...]“ (Blinkert et al., 2015, S. 207).

Das Wohnumfeld hat also direkte Auswirkungen auf das kindliche Verhalten und seine Entwicklungsmöglichkeiten.

Der Frage, was kinderfreundliche Stadtteile ausmacht, ist in zahlreichen Studien nachgegangen worden. Blinkert et al. verstehen darunter ein Wohnumfeld, das über folgende Merkmale verfügt: „Gefahrlosigkeit“, „Zugänglichkeit“, „Gestaltbarkeit“, „Interaktionschancen“ (vgl. Blinkert et al., 2015, S. 2-3).

Die „Gefahrlosigkeit“ bezieht sich stark auf den Straßenverkehr. In Kiel wird über das Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept des Tiefbauamtes bereits vieles zur Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr getan. Auch die Wahrnehmung des sozialen Umfeldes und der allgemeinen Sauberkeit trägt stark zum Sicherheitsempfinden bei. Schätzen Eltern das Wohnumfeld als gefahrlos ein, spielen Kinder häufiger und länger draußen.

„Zugänglichkeit“ beinhaltet die sichere und gute Erreichbarkeit von geeigneten Spielorten; die Entfernung spielt dabei eine wichtige Rolle.

Unter „Gestaltbarkeit“ wird im Allgemeinen die Ausgestaltung des Wohnumfeldes und der Spielorte verstanden. Es sollten möglichst abwechslungsreiche Orte vorhanden sein, die Kindern Möglichkeiten zum freien Spiel und zur Aneignung bieten.

Mit „Interaktionschancen“ ist gemeint, dass Kinder Spielkameraden antreffen oder fußläufig und eigenständig aufsuchen können.

Ähnliche Merkmale für ein geeignetes Wohnumfeld werden in „Wohnen mit Kindern in der Stadt-Kiel Ellerbek/Wellingdorf“ des Stadtplanungsamtes beschrieben: „Gut geeignet sind also Standorte mit [...] kurzen und sicheren Wegen, einladenden Spiel-, Aufenthalts- und Kommunikationsbereichen, [...] einem toleranten sozialen Klima und guten Nachbarschaften“ (Landeshauptstadt Kiel, 2013, S. 11).

Die Spielleitplanung ist ein Verfahren zur Umsetzung dieser Merkmale. Der Blick ist in der Spielleitplanung auf Kinder und Jugendliche gerichtet, gleichwohl profitieren Eltern und Bewohnerinnen und Bewohner insgesamt.

2.3 Beteiligung und Raumaneignung

Spielleitplanung ist ein Planungsinstrument zur räumlichen Umsetzung des § 47 GO in Schleswig-Holstein, der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorschreibt.

Beteiligung erfolgt in unterschiedlichen Stufen von der Mitsprache und Mitwirkung über die Mitbestimmung zur Selbstbestimmung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2015, S. 8). Über Beteiligung erfolgt Aneignung auf unterschiedlichen Ebenen. Zum einen werden das demokratische Grundverständnis und der Selbstbildungsprozess gefördert, zum anderen werden Möglichkeiten zur Raumaneignung geschaffen. Raumaneignung basiert auf der eigentätigen Auseinandersetzung mit der Umwelt (vgl. Deinet, 2014) und erfolgt in Form von Umnutzung, Veränderung oder Vereinnahmung von Gegenständen und Räumen (vgl. Deinet, 2012).

Eine möglichst weitgehende Beteiligung und das Herstellen von Möglichkeitsräumen fördert das Aneignungsverhalten und stellt Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt, mit möglichst geringer Einflussnahme von Erwachsenen.

Die Umnutzung des Stadtraumes lässt sich alltäglich beobachten. Die hügeligen Granitpflasterungen auf dem Europa-Platz sind Berge, die erklommen werden. Beim BMX-Contest sind es Rampen zum Springen, im Sommer sind es Wasserfälle. Fahrradanhänger und Poller sind Sitzgelegenheiten oder Turngeräte. Die Mauern am Germaniahafen sind Herausforderungen beim Parcours-laufen. Beobachtungen kindlicher Nutzung des vorhandenen Stadtraumes wertet Martha Muchow schon in den 1920er Jahren aus:

„Seiner [des Kindes] Struktur gemäß werden daher die Gegebenheiten dinglicher Art in stärkstem Maße „umgelebt“. Wir sahen etwa, wie ein Holzgitter, das in unserer erwachsenen Welt unerheblich und nur gleichsam peripher „mit darin ist“, zum Greif-, Sprung-, Kletter und Hockding in der Welt des Kindes wird“ (Muchow/Muchow 1935, S. 160).

Was Martha Muchow als „Umlebung“ (Muchow/Muchow 1935, S. 160) bezeichnet, beschreibt Elisa Ruhl als „unsichtbare Spielebene“:

„In der spielerischen Aneignung des Gegebenen der Stadt verankern sie [die Kinder] die Utopie der beispielbaren Stadt im Alltag. Aufgrund dieser Entdeckung lässt sich in der Stadt eine unsichtbare Spielebene vermuten, an der sich Planung und Research orientieren können“ (Ruhl, 2011, S.7).

Im Rahmen der Spielleitplanung ist zu überlegen, wie die „Umlebung“ bzw. die „unsichtbare Spielebene“ über Beobachtung und Beteiligung Berücksichtigung findet.

Eine weitere Form der Aneignung stellt die Veränderung des Vorhandenen dar. Sichtbar wird dies in Spuren des Kinderspiels. In stadtnahen Forsten werden zum Beispiel noch immer Hütten aus Ästen von Kindern gebaut. In einigen Bachläufen sind Staudämme oder Brücken zu sehen. Wände werden mit Graffiti besprüht und Wegeflächen mit Kreidezeichnungen bemalt. Das Freigeben von Betonflächen, zum Beispiel unterhalb der Schwentine Brücke, für Graffiti führt zur Veränderung des Raumes und zur Verortung. Der Begriff der Aneignung im Zusammenhang mit Veränderung taucht auch in der aktuellen Diskussion zur Ausgestaltung von Spielflächen auf. In dem Entwurf zur DIN 18034:2012-2 (Spielplätze und Freiräume zum Spielen) heißt es:

„Die Möglichkeit, sich auf Spielplätzen oder in Freiräumen zum Spielen einen Bereich selbst zu gestalten, zu verändern und anzueignen, sollte zusätzlich zu Spielgeräten und weiteren Elementen zur Sinnes- und Bewegungsförderung (siehe 4.2.2.2) vorhanden sein. Entdeckendes Lernen, möglichst unkontrolliert von Erwachsenen, muss möglich sein“ (E DIN 18034:2012-02, S.7).

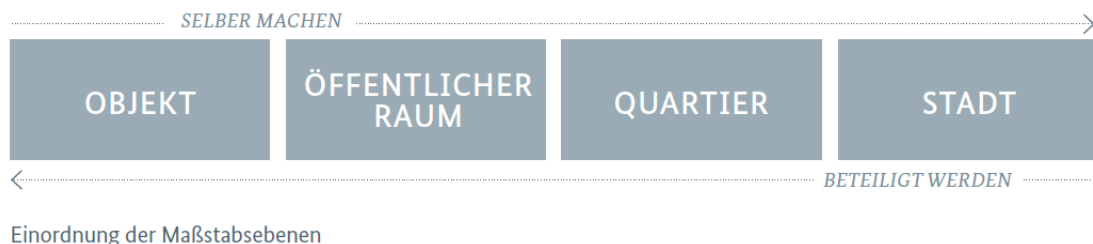
Unter dem Punkt „Bereiche zur Förderung des Naturerlebens“ führt der Entwurf zur DIN 18034 die Umsetzung aus: *„Sie müssen Möglichkeiten zum kreativen Spielen, z.B. mit Wasser, Matsch, losem Boden sowie anderem natürlichen losen Materialien bieten“ (E DIN 18034:2012-02, S.10).* Im Rahmen der Spielleitplanung ist zu überlegen, wie über Beteiligung Möglichkeiten zur Veränderung des Vorhandenen geschaffen werden können.

Die nächste Form der Aneignung stellt das Vereinnahmen und Verändern von öffentlichen Räumen dar. Früher erfolgte dies oft auf städtischen Brachflächen oder Grundstücken mit verfallenen Gebäuden, die von Kindern und Jugendlichen als Treffpunkt umgenutzt und umgestaltet wurden. Aufgrund zunehmender Verdichtung sind solche Flächen nahezu verschwunden. Diese „künstlich“ herzustellen ist nicht einfach und teilweise fraglich, da durch das Eingreifen der Verwaltung die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt wird. Welche Verfahren und Möglichkeiten dennoch bestehen eine weitgehende Selbstbestimmung umzusetzen, hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und

Raumforschung (BBSR) im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in den letzten Jahren erforscht.

„Das allen Forschungsprojekten zugrunde liegende Ziel war der Aufbau einer umfassenden und facettenreichen Jugendbeteiligungskultur, die über eine Alibibeteiligung hinausgeht. Junge Menschen sollten aktiv auf den verschiedenen Ebenen der Stadtentwicklung mitwirken und ihre Stadt so selbst mitgestalten“ (BBSR, 2016, S. 8).

Das selbstorganisierte Umsetzen von Projekten im öffentlichen Freiraum stand bei dem Projekt Jugend.Stadt.Labor des BBSR im Vordergrund.



(Abbildung: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Kompass – Jugendliche und Stadtentwicklung, S. 8)

Der Verwaltung fällt dabei die Aufgabe des Ermöglichens zu. Zur praktischen und rechtlichen Unterstützung hat das BBSR eine „Freiraumfibel“ herausgegeben, die beispielsweise Aspekte der Unfallverhütung und Verkehrssicherungspflicht beinhaltet. Die mögliche finanzielle Unterstützung kann über einen Jugendfonds erfolgen; Forschungsergebnisse dazu hat das BMVBS in der Veröffentlichung „Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung“ dargestellt. Im Rahmen der Spielleitplanung ist zu überlegen, welche Aspekte der aktuellen Forschung aufgenommen und umgesetzt werden können.

3. Voraussetzungen in Kiel

Durch die Umsetzung des § 47 f GO SH (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) und die Verankerung der „kinderfreundlichen Stadt“ in den strategischen Zielen der Landeshauptstadt Kiel gibt es bereits Institutionen sowie Vorhaben und Fachplanungen, die als Grundlage für die Spielleitplanung dienen. Im Folgenden wird anhand einiger Beispiele dargestellt, auf welche Ressourcen zurückgegriffen werden kann und welche Anknüpfungspunkte bestehen.

3.1 Institutionen

Kinder- und Jugendbüro

Das Kinder- und Jugendbüro wurde durch Beschluss der Kieler Ratsversammlung 2009 gegründet, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ein geregeltes Verfahren zu überführen. Seitdem berät das Kinder- und Jugendbüro in seiner Querschnittsfunktion andere Ämter und führt selbst Beteiligungen durch.

Bei der Einführung einer Spielleitplanung in Kiel kann also auf die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros zurückgegriffen werden.

Inwieweit Beteiligungen im Rahmen der Spielleitplanung vom Kinder- und Jugendbüro selbst durchgeführt werden, ist je nach Auslastung und Umfang zu prüfen.

Jugend- und Mädchentreffs

In Kiel gibt es 30 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, davon sind 15 städtisch und die weiteren in freier Trägerschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sozialraumorientiert und kennen die Situation von Kindern und Jugendlichen im Einzugsgebiet. Durch den Kieler Wirksamkeitsdialog wird 2017 zum ersten Mal nach strukturellen Kriterien eine Sozialraumanalyse von den Jugendtreffs durchgeführt. Ziel ist es dabei, die Angebote anderer Einrichtungen (z.B. Vereine, Kirchen) mit den Angeboten der jeweiligen Jugend- und Mädchentreffs abzugleichen, den Bedarf der Kinder und Jugendlichen zu erfragen und somit ein bedarfsorientiertes Angebot zu schaffen. Die Möglichkeiten zum Aufenthalt und Bewegen im Freien sind in manchen Stadtteilen bereits im Rahmen des Kieler Wirksamkeitsdialogs angesprochen worden.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es denkbar, im Rahmen einer Spielleitplanung den Kieler Wirksamkeitsdialog bezogen auf Angebote im Freien durchzuführen. Außerdem stehen durch die Jugendtreffs, losgelöst von schulischen Einrichtungen, Räumlichkeiten für Beteiligungen zur Verfügung. Durch die Mobile Jugendarbeit des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen können die unterschiedlichsten Bereiche in einem Gebiet aufgesucht werden.

Spielplatzpaten

Etwa 65 Spielplätze werden in Kiel von Patinnen und Paten ehrenamtlich betreut. Die Ausgestaltung der Patenschaft ist unterschiedlich, stellt aus Sicht des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen jedoch immer einen großen Gewinn dar. Die Patinnen und Paten sammeln Meinungen vor Ort und stellen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Plätze dem Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen vor. Außerdem organisieren sie Spielplatzfeste, Flohmärkte oder werben Geld für neue Anschaffungen ein.

Ein großer Teil der Spielleitplanung befasst sich nicht mit baulichen Maßnahmen, sondern mit der Verbesserung des „sozialen Klimas“ im weitesten Sinne. Feste und Flohmärkte auf Spielplätzen tragen dazu bei, dass sich Kinder und Eltern im Quartier kennenlernen, die soziale Sicherheit erhöht wird und belebte Quartiere entstehen. Im Rahmen der Spielleitplanung ist zu überlegen, wie die Initiative der Patinnen und Paten seitens der Stadt weiter unterstützt werden kann. Außerdem sollen vermehrt Jugendliche zur Übernahme einer Patenschaft gewonnen werden.

3.2 Fachplanungen und Vorhaben

Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept

Unter umfassender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird seit 2012 das Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept auf Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP, Landeshauptstadt Kiel 2008) stadtweit entwickelt. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt fortlaufend unter Berücksichtigung der „Standards für Fußwege und Kinderwege“ (Landeshauptstadt Kiel, 2014). Im VEP sind folgende Kriterien zur Gestaltung aufgeführt:

Kriterien, die einen Ort im öffentlichen Raum zu einem attraktiven Spiel- und Aufenthaltsort machen, sind:

- ausreichender Bewegungsraum auch für raumgreifendes Spiel,
- Möglichkeit zur Interaktion mit Kindern und Jugendlichen, aber auch Erwachsenen,
- Möglichkeiten zur Umnutzung von Gegenständen und Räumen,
- Rückzugsmöglichkeiten,
- abwechslungsreiche Materialien und Elemente,
- keine einschränkenden Verbote, die nicht nachvollziehbar sind,
- objektive und subjektive Sicherheit,
- sichere und attraktive Vernetzung mit anderen Spiel- und Aufenthaltsorten.

Quelle: VEP, Kiel 2008, S. 51

Diese Kriterien sind vergleichbar mit den Qualitätszielen für Verkehrsflächen der Spielleitplanung.

Die Vernetzung und sichere Erreichbarkeit von Kinderorten ist ein zentrales Thema der Spielleitplanung. Bei der Durchführung einer Spielleitplanung in Kiel ist also zunächst zu prüfen, inwieweit der Bereich „Wege und Verkehr“ durch das Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept abgedeckt ist oder ob dieses im Rahmen der Spielleitplanung ergänzt wird.

ExWoSt Projekt „Aktive Mobilität in städtischen Quartieren“

Die Stadt Kiel nimmt unter Federführung des Tiefbauamtes mit einem Quartier in Wellingdorf/Ellerbek an dem ExWoSt Forschungsvorhaben (Experimenteller Wohnungs- und Städtebau) „Aktive Mobilität in städtischen Quartieren“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) teil. Aufbauend auf dem Modelprojekt „Wohnen mit Kindern in der Stadt, Kiel Ellerbek/Wellingdorf“ wurde das Motto „Bespielbares Quartier“ gewählt.

Erkenntnisse aus dem Projekt sollen auf das gesamte Stadtgebiet im Rahmen der Umsetzung des Fußwegeachsen- und Kinderwegekonzept übertragen werden.

Durch die intensive Auseinandersetzung mit der „Bespielbarkeit“ des Straßenraumes werden im Rahmen des Projektes „Beispiele“ entwickelt und ausprobiert, die in der Spielleitplanung Eingang finden können.

Soziale Stadt

Im Rahmen der Sozialen Stadt wurden bisher in Gaarden und Mettenhof zahlreiche Projekte umgesetzt, die die Möglichkeiten zum Spielen und Bewegen für Kinder und Jugendliche stark verbessert haben. Peter Apel schreibt, dass die Spielleitplanung in ihrer programmatischen Ausrichtung in hohem Maße deckungsgleich mit integrierten Entwicklungs- und Erneuerungsplanungen, wie z. B. der Sozialen Stadt ist (vgl. Apel, 2010).

Neben den baulichen Maßnahmen ist ein zentraler Gedanke der Sozialen Stadt die Schaffung eines *„eigenständigen Stadtlebens mit aktiven und motivierten Bürgerinnen und Bürgern, die in selbstorganisierten Vereinen und Initiativen zu einem selbständig funktionierenden Gemeinwesen beitragen“* (Landeshauptstadt Kiel, Internetseite).

Dieser zentrale Gedanke zieht sich auch als „roter Faden“ durch alle Bereiche der Spielleitplanung. In dem Leitfaden „Spielleitplanung im städtischen Kontext“ (LAG Baden-Württemberg, 2012) wird eine „temporäre Präsenz im Stadtteil“ empfohlen (vgl. LAG 2012, S. 16).

Die Soziale Stadt beschränkt sich zwar nur auf Teilbereiche von Kiel, anhand der Bevölkerungszahlen wird jedoch deutlich, wie stark diese ins Gewicht fallen. Fast ein Drittel der Menschen unter 18 Jahren (Kiel gesamt 35.879, Stand 31.12.2015) leben in den Stadtteilen Gaarden (3888, Stand 31.12.2015), Neumühlen - Dietrichsdorf, Oppendorf (1976, Stand 31.12.2015) und Mettenhof (4655, Stand 31.12.2015) (vgl. Landeshauptstadt Kiel, 2016) und profitieren, wie etwa am Beispiel Mettenhof, auch nach Ablauf der Förderungsdauer noch von den positiven Veränderungen im Stadtteil.

Bei der Einführung einer Spielleitplanung kann auf die Erfahrungen und Ergebnisse der Sozialen Stadt zurückgegriffen werden. Es ist abzuwägen, an welchen Stellen angeknüpft und weiterentwickelt werden kann. Bei der Auswahl eines Quartiers zur Durchführung einer Spielleitplanung ist auf die Besonderheit der Sozialen Stadt Gebiete zu achten. Im laufenden Verfahren der Sozialen Stadt Neumühlen-Dietrichsdorf ist zu überlegen, welche Aspekte der Spielleitplanung berücksichtigt und umgesetzt werden können.

Masterplan Sport

Im Rahmen des Gutachtens für die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Kiel wurden breit angelegte Erhebungen durchgeführt und im Masterplan Sport als Handlungskonzept dargestellt. Gewisse Parallelen zur Spielleitplanung sind in dem Satz, „die ganze Stadt als Bewegungsraum begreifen und gestalten“ (Landeshauptstadt Kiel, Masterplan Sport, 2016, S.4) enthalten.

Die Umsetzung von Maßnahmen stellt eine Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen dar und ist bei der Durchführung einer Spielleitplanung zu berücksichtigen.

„Masterplan Wohnen“ für Kiel

Die wohnungsnahen Freiflächen im Geschosswohnungsbau sind insbesondere für kleine Kinder wichtige Aufenthaltsorte. In der Bauordnung ist das Vorhalten von Spielflächen für Kinder unter 6 Jahren vorgeschrieben. Die Einflussnahme der Stadtverwaltung auf die privaten Flächen der Wohnungswirtschaft ist formal gering. Im „Masterplan Wohnen“ wird jedoch jenseits von Vorschriften der gemeinsame Steuerungswille hervorgehoben.

Inwieweit die Wohnungswirtschaft im Rahmen der Spielleitplanung einzubinden ist, muss je nach Auswahl des Quartiers geprüft werden. Der „Masterplan Wohnen“ und die Verbindung der Verwaltung zu den Wohnungsmarktakteuren bietet dafür eine gute Grundlage.

Stadtentwicklung, INSEKK, Freiräumliches Leitbild und Kieler Stadtgrün

Im INSEKK (Integriertes Stadtentwicklungskonzept) wird bereits beschrieben, dass „neben den öffentlichen Spielplätzen sämtliche Flächen im Wohnumfeld, im Quartier, im Stadtteil und in der Stadt“ bei Planungen einzubeziehen sind (vgl. Landeshauptstadt Kiel, 2011, S. 41). Dieses entspricht dem Grundgedanken der Spielleitplanung, dass alle Flächen als Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche angesehen werden.

In nahezu allen stadtplanerischen Konzepten und Vorhaben, wie zum Beispiel Kieler Süden und Kleingartenentwicklungskonzept, findet das strategische Ziel der „kinderfreundlichen Stadt“ Berücksichtigung. Außerdem werden fast alle Konzepte unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erstellt und meistens findet auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen statt.

Das Freiräumliche Leitbild beschreibt drei konzentrische Grünzüge, die wichtige Naherholungsfunktionen darstellen. In dem Konzept zum Kieler Stadtgrün sollen „räumliche Schwerpunktsetzungen der Natur- und Freiraumentwicklung mit konkreten Maßnahmenflächen“ (Drs. 0166/2017) in ämterübergreifender Zusammenarbeit (Stadtplanungsamt, Grünflächenamt, Umweltschutzamt) entwickelt werden.

Im Rahmen der Spielleitplanung muss das INSEKK, das Freiräumliche Leitbild und das Konzept zum Kieler Stadtgrün berücksichtigt werden. Durch die fortlaufende Umsetzung von Maßnahmen bestehen zahlreiche Verbindungen zur Spielleitplanung.

4. Spielleitplanung in Kiel

Das Ziel der Spielleitplanung ist eine nachhaltige Verbesserung der Möglichkeiten zum Spielen und Aufenthalt für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum. Zur Einführung und Umsetzung der Spielleitplanung gibt es Empfehlungen anderer Bundesländer, die als Grundlage für eine Kieler Spielleitplanung dienen.

Aufgrund der Voraussetzungen in Kiel ist eine Unterteilung der Spielleitplanung in eine quartiersbezogene und eine gesamtstädtische Spielleitplanung vorgenommen worden. Beide Prozesse stehen aus Sicht des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen gleichwertig nebeneinander und werden parallel implementiert.

Im Rahmen der Spielleitplanung ist eine Qualitätszielkonzeption aufzustellen. Für die Erarbeitung kann auf Erfahrungen anderer Städte, z.B. Dortmund (vgl. Stadt Dortmund, Internetseite) und die Empfehlungen in der Handlungsanleitung aus Rheinland-Pfalz zurückgegriffen werden.

Eine Qualitätszielkonzeption besteht aus einem Leitbild, Leitlinien und Qualitätszielen für die räumliche Planung und für Beteiligung. Da sämtliche öffentliche Flächen im Rahmen der Spielleitplanung hinsichtlich der Qualitäten zum Spielen und Aufenthalt für Jugendliche betrachtet werden, werden die Qualitätsziele für die räumliche Planung weiter untergliedert in Qualitätsziele für Siedlungs- und Freiflächen, Verkehrsflächen und Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche. Durch das Vereinbaren der Qualitätszielkonzeption in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe wird eine Basis für abgestimmtes Verwaltungshandeln geschaffen. Die Qualitätszielkonzeption wird bei Fachplanungen berücksichtigt und innerhalb der Ämterabstimmung kann darauf verwiesen werden. Außerdem wird die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und mit der Politik vereinfacht, da das Verwaltungshandeln durch die Ausrichtung an Qualitätszielen transparent wird. Die Qualitätszielkonzeption gilt für die quartiersbezogene und die gesamtstädtische Spielleitplanung gleichermaßen.

4.1 Quartiersbezogene Spielleitplanung

Im Rahmen der quartiersbezogenen Spielleitplanung erfolgen Verbesserungen der Möglichkeiten zum Spielen und Aufenthalt in einem ausgewählten Gebiet.

Im Leitfaden „Spielleitplanung im städtischen Kontext“ der LAG Baden-Württemberg wird eine Gebietsgröße von etwa 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern empfohlen. Für die Durchführung einer Spielleitplanung in Kiel wird zur Gebietsauswahl in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe ein Kriterienkatalog aufgestellt anhand dessen Gebiete ausgewählt werden. Durch die gemeinsame Festlegung und Auswahl wird sichergestellt, dass sämtliche zukünftigen Planungen für ein Gebiet berücksichtigt werden und die Fachämter ihre jeweiligen Interessen frühzeitig einbringen können. Die Gebietsauswahl erfolgt in einem vorgeschalteten Arbeitsschritt (vgl. 4.3 Arbeitsablauf Spielleitplanung, Arbeitsablauf Grundlagen Punkt 2 und 3).

Für die Durchführung einer quartiersbezogenen Spielleitplanung kann auf Verfahrensabläufe anderer Bundesländer zurückgegriffen werden.

Die Verfahrensabläufe beinhalten eine Bestandserhebung, eine Bedarfsermittlung und Bestandsbewertung sowie eine Planung. Die Bestandserhebung wird verwaltungsintern erstellt und berücksichtigt sämtliche öffentliche Flächen sowie die Flächenzuständigkeiten und die damit verbundenen fachlichen und gesetzlichen Aufgaben. Die Bedarfsermittlung und Bestandsbewertung wird mit Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Einrichtungen vor Ort (z.B. Glaubensgemeinschaften, Schulen, Kindergärten, Vereinen) durch Befragungen und Streifzüge durchgeführt. Es werden gute und schlechte Orte von Kindern und Jugendlichen benannt sowie Verbesserungsvorschläge gesammelt. Diese werden unter Berücksichtigung der Qualitätsziele in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe ausgewertet und bilden die Grundlage für die Planung. Die Beteiligung während der Planungsphase erfolgt z.B. in Zukunftswerkstätten und Planungsspaziergängen. Je nach Alter der beteiligten Kinder und Jugendlichen werden unterschiedliche Beteiligungsmethoden angewendet. Es findet eine fortlaufende Rückkopplung zwischen Beteiligungsphasen und flächenbezogener Planung in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe statt. Die Ergebnisse werden in einem Spielleitplan mit einem Handlungskatalog dargestellt, der durch einen politischen Beschluss verbindlich für behördliches Handeln wird. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Die Ausgestaltung und Schwerpunktsetzung einer Spielleitplanung kann je nach ausgewähltem Gebiet sehr unterschiedlich ausfallen. Im zweiten Kapitel sind Kriterien für ein geeignetes Wohnumfeld aufgeführt. Eines der Kriterien ist die gute und sichere Erreichbarkeit von Kinderorten. Dieses kann zum Beispiel durch die Umsetzung des Vorhabens „Kinderwege“ bereits erfüllt sein. Über eine erste Befragung kann der genaue Bedarf in einem Gebiet ermittelt werden. In Stadtteilen wie Russee oder Neumeimersdorf beispielsweise, die von Reihen- und Einfamilienhäusern geprägt sind und über zahlreiche Grünverbindungen verfügen, sind die Bedingungen für jüngere Kinder sicherlich recht gut. Jugendliche hingegen könnten sich aufgrund fehlender Angebote langweilen. Möglicherweise ergibt eine Befragung eine deutliche Ausrichtung auf Jugendliche. In stark verdichteten Bezirken, wie Südfriedhof oder Teilen von Gaarden, sind die Bedarfe vermutlich anders gelagert. Durch die Spielleitplanung werden die tatsächlichen Bedarfe ermittelt und somit können Investitionen zielgerichtet eingesetzt werden.

Die „Gestaltbarkeit“ der Kinderorte ist ein weiteres Kriterium für ein geeignetes Wohnumfeld. Im Rahmen der quartiersbezogenen Spielleitplanung kann konkret hinterfragt werden, ob die gängige Ausgestaltung der Spielplätze den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen genügen. Die Stadt Freiburg beispielsweise baute konventionelle Spielgeräte ab und schuf Spielplätze mit Lehmhügeln, Vertiefungen, Matsch, Wasser, Holz und Steinen. Dieses Konzept erwies sich als überaus erfolgreich (vgl. Blinkert et al., 2015, S. 225).

Bei einer Spielleitplanung geht es nicht vorrangig um Investitionen in vorhandene Spielplätze, sondern vielmehr um das Verändern und Erweitern vorhandener Flächen in multifunktionale Räume. Eines der besten Beispiele Kiels ist der beispielbare Brunnen im Hiroshima Park. Es muss allerdings nicht immer gleich so aufwändig sein, auch der liegende Baumstamm vor der „Forstbaumschule“ war ein starker Anziehungspunkt für Kinder.

Außerdem wird die Verteilung und Vernetzung von Kinderorten überprüft und gegebenenfalls verändert. Ein Thema der Spielleitplanung ist das dauerhafte Sichern von Kinderorten. Auch hier werden wieder nicht nur reine Spielflächen betrachtet, sondern Brachen, Ausgleichsflächen und sehr kleinteilige Strukturen.

Ein weiteres Kriterium für ein geeignetes Wohnumfeld stellen die „Interaktionschancen“ dar. Diese werden durch bürgerschaftliches Engagement gefördert, welches im Rahmen der Spielleitplanung unterstützt wird. Urban Gardening, Nachbarschaftsgärten, Straßenfeste und vieles mehr kann von Bürgerinnen und Bürgern organisiert und seitens der Verwaltung unterstützt und nach Möglichkeit dauerhaft installiert werden.

Für die Durchführung einer Spielleitplanung in einem großen Gebiet wie zum Beispiel Elmschenhagen/Kroog ist die Vergabe an ein externes Büro notwendig. Die Übergabe einer Qualitätszielkonzeption, die ämterübergreifend vereinbart und politisch beschlossen wurde, vereinfacht die Zusammenarbeit mit einem externen Büro. Für kleinere, strukturell einfachere Gebiete soll geprüft werden, inwieweit eine Spielleitplanung mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden kann. Langfristiges Ziel ist eine starke Einbindung der Jugend- und Mädchentreffs als wichtige Akteure vor Ort.

Die quartiersbezogene Spielleitplanung ist ein sehr gutes Verfahren und schafft über den Spielleitplan Verbindlichkeit und einen langfristigen Handlungsrahmen.

Beispiel für Spielleitpläne:

Die Stadt Bremerhaven führte in dem Stadtteil Geestemünde 2011 mit rund 32.000 Einwohnern und in Lehe 2014 mit rund 36.500 Einwohnern eine Spielleitplanung durch. Beide Spielleitplanungen wurden durch das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West gefördert.

Im Anhang sind die Spielleitpläne für Geestemünde und Lehe sowie Auszüge der Maßnahmenkataloge dargestellt (vgl. Anhang 1 und 2). Bei der Spielleitplanung in Geestemünde erfolgte die Darstellung des Maßnahmenkatalogs in tabellarischer Form gegliedert nach Siedlungsstruktur, Spielplätze, Schulhöfe, Sportflächen, Angebote für Jugendliche, Grün- und Brachflächen, Wasser und Verkehr. Diese Unterteilung spiegelt in ähnlicher Form die Struktur der Qualitätsziele für die räumliche Planung wieder. In Lehe erfolgte die Darstellung der Maßnahmen anhand von Steckbriefen, die für Bürgerinnen und Bürger anschaulicher sind.

4.2 Gesamtstädtische Spielleitplanung

Im Rahmen der gesamtstädtischen Spielleitplanung wird der Frage nachgegangen, wie Verbesserungen der Möglichkeiten zum Spielen und Aufenthalt im gesamten Stadtgebiet erreicht werden können. Es wird davon ausgegangen, dass bei vielen städtebaulichen Planungen und Baumaßnahmen Kinder- und Jugendinteressen stärker als bisher Berücksichtigung finden können. Im Umweltrecht und im Bereich des barrierefreien Bauens sind die Verfahren geregelt, so dass beides stets mitgedacht wird. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind in Planungsverfahren hingegen weit weniger präsent. Peter Höfflin schreibt dazu: „Wir kennen genau die Fledermauspopulation in der Umgebung, aber über die Lebenswelt der Kinder wissen wir sehr wenig“ (Höfflin, 2015).

Auf der Grundlage des § 47 f sind im Rahmen der gesamtstädtischen Spielleitplanung Instrumente und Verfahren zur Verstärkung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung einzuführen. Um eine möglichst breite Akzeptanz für die gesamtstädtische Spielleitplanung zu erreichen, ist die Vorgehensweise in einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe abzustimmen. Mögliche Inhalte eines Arbeitsprogramms sind im Kapitel 4.4. „Arbeitsablauf Spielleitplanung“ aufgeführt. Zur Veranschaulichung einer möglichen Ausgestaltung der gesamtstädtischen Spielleitplanung dienen die folgenden Ausführungen.

Im dritten Kapitel „Voraussetzungen in Kiel“ ist bereits aufgeführt, dass es Fachplanungen gibt, die Verbesserungen der freiräumlichen Qualitäten für Kinder und Jugendliche beinhalten. Im Rahmen der gesamtstädtischen Spielleitplanung ist es denkbar, diese aufzugreifen und zu vertiefen. Da es eine Vielzahl von Fachplanungen und Vorhaben gibt, die nicht alle mit gleicher Intensität im Rahmen der gesamtstädtischen Spielleitplanung bearbeitet werden können, ist es aus Sicht des Amtes für Kinder- und Jugendliche notwendig, eine Vorhabenliste mit abgestimmter Priorisierung einzuführen. Als Grundlage kann die Vorhabenliste, die im Rahmen der Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel erstellt wird, dienen. In einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe kann anhand der Vorhabenliste zum Beispiel festgelegt werden, gemeinsam mit dem Tiefbauamt einen Arbeitsschwerpunkt auf die Ausgestaltung der Kinderwege zu legen. Erkenntnisse aus dem ExWoSt Forschungsvorhaben „Mobilität in städtischen Quartieren“ können dort genutzt werden. Eine ähnliche Überschneidung lässt sich zwischen der weiteren Ausgestaltung des Masterplans Sport und der Spielleitplanung vermuten. Die Stadt Kiel hält zahlreiche Bolzplätze sowie einige Skate- und BMX-Anlagen vor. Dies sind Angebote, die vorwiegend von Jungen und männlichen Erwachsenen genutzt werden. Vergleichbares für Mädchen gibt es wenig. Es könnte also eine besondere Beteiligung zu dem Thema „Sport, Spiel und Aufenthalt im öffentlichen Raum“ für Mädchen ab ca. 12 Jahren durchgeführt werden. Das Konzept Kieler Stadtgrün wird Aussagen zu „Freizeit und Erholung“ treffen; auch hier sind Überschneidungen und Synergieeffekte mit der Spielleitplanung vorstellbar.

Neben den schon bestehenden Vorhaben ist es außerdem denkbar, Projekte im Rahmen der gesamtstädtischen Spielleitplanung anzustoßen. Die Entwicklung von Stadtmobiliar unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Beispiel hierfür, welches in Soltau durchgeführt wurde. Einen besonderen Fokus im Rahmen der Spielleitplanung könnte das strategische Ziel der „kreativen Stadt“ darstellen. Eine Zusammenarbeit mit der Muthesius Kunsthochschule, z.B. dem Studiengang Raumstrategien, kann in Betracht gezogen werden. Kunst und Kinder könnten über die Spielleitplanung ins Zentrum der Stadt rücken.

Außerdem gibt es sehr viele kleinräumige Maßnahmen bei denen eine Verbesserung im Sinne der Spielleitplanung umgesetzt werden kann. Bei jeder Wegeverbindung, Gehwegsanierung, Anlage und Pflege von Ausgleichsflächen, Platzgestaltung usw. kann durch das Mitdenken von Kinder- und Jugendinteressen und das Berücksichtigen von Qualitätszielen eine kinderfreundlichere Stadt gestärkt werden. Formal kann dies durch die Einführung einer Checkliste (vgl. Abschnitt 4.3) umgesetzt werden. Die bisherige Ämterabstimmung würde dadurch vereinfacht und nachvollziehbar werden.

Besonders wichtig zur Umsetzung der Spielleitplanung ist es, frühzeitige und umfassende Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Als positives Beispiel kann das Jugendforum Stadtentwicklung, welches das Ministerium für Bau, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ins Leben gerufen hat, angesehen werden. Als ständiges Gremium berät das Jugendforum das Ministerium zu Stadtentwicklungs- und Jugendthemen. Ähnliches ist für Kiel denkbar (vgl. Abschnitt 4.3).

4.3 Arbeitsablauf Spielleitplanung

Arbeitsablauf Grundlagen

Zur Durchführung der Spielleitplanung sind in einem ersten Schritt grundlegende Voraussetzungen von einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe wird verwaltungsintern gebildet und setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtplanungsamtes, des Grünflächenamtes, des Tiefbauamtes und des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen zusammen. Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ämter werden bei Bedarf hinzugezogen. Eine zentrale Frage, die sich durch den gesamten Prozess der Spielleitplanung zieht, betrifft die Darstellung von Flächenkategorien/-typen, Flächenzuständigkeiten und damit verbundenen fachlichen und gesetzlichen Aufgaben sowie Handlungsspielräumen und Ressourcen innerhalb der Verwaltung. Diese Thematik wird zum einen allgemein in einem ersten Schritt bearbeitet und im Rahmen der nachfolgenden Arbeitsschritte jeweils konkretisiert. Folgende Grundlagen sind zunächst zu erarbeiten:

1. Aufstellen einer Qualitätszielkonzeption

Die Qualitätszielkonzeption besteht aus einem Leitbild, Leitlinien und Qualitätszielen für die räumliche Planung und für Beteiligung. Die Qualitätsziele für die räumliche Planung werden weiter untergliedert in Qualitätsziele für Siedlungs- und Freiflächen, Verkehrsflächen sowie Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche. Bereits bestehende Qualitätsziele werden bei der Aufstellung berücksichtigt.

2. Festlegen von Kriterien zur Gebietsauswahl

Für die Durchführung der quartiersbezogenen Spielleitplanung ist zunächst anhand eines Kriterienkataloges ein Gebiet auszuwählen. Die Kriterien umfassen zum Beispiel die Sozialdaten, Festlegungen des INSEKK, die vorhandenen Spielmöglichkeiten und weitere festzulegende Kriterien.

3. Gebietsauswahl mit Priorisierung

Auf Grundlage der Kriterien zur Gebietsauswahl werden Gebiete zur Durchführung der quartiersbezogenen Spielleitplanung ausgewählt und priorisiert. Das Gebiet kann sich über einen gesamten Ortsbeiratsbezirk erstrecken oder nur einen Teilbereich umfassen. Werden Ortsbeiratsgrenzen zur Gebietsabgrenzung gewählt, gäbe es in Kiel 18 Gebiete zur Auswahl.

Für die ersten Gebiete wird der zeitliche und finanzielle Planungsaufwand dargestellt. Außerdem wird für das erste Gebiet ein Investitionsrahmen zur Umsetzung von Maßnahmen beschrieben.

Arbeitsablauf quartiersbezogene Spielleitplanung

Der nachfolgende Verfahrensablauf ist angelehnt an den Leitfaden „Spielleitplanung im städtischen Kontext“ der LAG Baden-Württemberg. Es ist ein exemplarischer Ablauf, der auf das jeweilige Quartier abgestimmt und entsprechend der Zielsetzungen angepasst wird.

1. Steuerungsgruppe Spielleitplanung

Der gesamte Prozess wird von einer Steuerungsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Stadtplanungsamtes, des Grünflächenamtes und des Tiefbauamtes unter Federführung des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen geleitet. Je nach Bedarf werden Vertreterinnen und Vertreter anderer Ämter hinzugezogen.

2. **Einbindung der Institutionen vor Ort**
Eine erste Einbindung des Ortsbeirates findet bereits bei der Gebietsauswahl statt. In diesem Schritt wird das gemeinsame Vorgehen detaillierter abgestimmt. Neben dem Ortsbeirat sind sämtliche Bildungseinrichtungen, Vereine, Glaubensgemeinschaften, Spielplatzpaten und weitere Institutionen einzubinden.
3. **Bestandspläne**
Es wird ein Bestandsplan „Wege und Verkehr“ und ein Bestandsplan „Flächen und Elemente“ angefertigt. Die Bestandspläne werden im weiteren Prozess fortgeschrieben.
4. **Auftaktveranstaltung im Quartier**
Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wird die Spielleitplanung mit den weiteren Projektschritten vorgestellt. Je nach Gebiet und Zielsetzung wird in einem ersten Beteiligungsschritt ein Stimmungsbild der Kinder und Jugendlichen sowie der Erwachsenen abgefragt. Außerdem kann die Auftaktveranstaltung dazu dienen, Akteure für die Arbeitsgruppe Spielleitplanung zu finden.
5. **Arbeitsgruppe Spielleitplanung**
Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern, Fachleuten aus sozialen Einrichtungen des Gebietes, politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeitern zusammen und begleitet den Prozess.
6. **Beteiligungsphase**
Unterschiedliche Methoden der Beteiligung werden eingesetzt, z.B. Streifzüge, subjektive Landkarten und Zukunftswerkstätten. Es wird in diesem Schritt nicht zu einzelnen Maßnahmen beteiligt; dies erfolgt erst nach Beschluss des Spielplanes in der Umsetzungsphase.
7. **Aufstellen und Abstimmung der Konzeptpläne**
Die Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess fließen in die zwei Bestandspläne ein und werden zu Konzeptplänen weiterentwickelt. Die Konzeptpläne werden mit den zuvor Beteiligten, den politischen Gremien und verwaltungsintern abgestimmt.
8. **Aufstellen des Spielleitplanes**
Der Konzeptplan „Flächen und Elemente“ und der Konzeptplan „Wege und Verkehr“ ergeben den Spielleitplan. Außerdem gehört zum Spielleitplan ein Maßnahmenkatalog mit einer Priorisierung.
9. **Beschluss zum Spielleitplan**
Der Spielleitplan mit Maßnahmenkatalog wird der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und wird somit verbindlich für verwaltungsinternes Handeln.
10. **Umsetzung des Spielleitplanes**
Die Umsetzung des Spielleitplanes erfolgt über einen langen Zeitraum. Je nach Gebiet kann von bis zu zehn Jahren ausgegangen werden. Gerade bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass etwas vor Ort, kurz- bis mittelfristig passiert. Hierfür sind Starterprojekte einzuplanen.
11. **Evaluation und Übertragung der Ergebnisse**
Es sollte sowohl eine Prozessevaluation als auch eine Evaluation der Umsetzung erfolgen. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für weitere Spielleitplanungen.

Arbeitsablauf gesamtstädtische Spielleitplanung

Die unter „Arbeitsablauf Grundlagen“ genannte fachübergreifende Arbeitsgruppe setzt die Arbeit zur Einführung der gesamtstädtischen Spielleitplanung fort. Sie hat die Aufgabe, Strukturen für eine kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung zu schaffen. Dazu ist zunächst ein gemeinsames Arbeitsprogramm abzustimmen. Im Folgenden sind Vorschläge dargestellt.

Gremium Spielleitplanung mit Kindern und Jugendlichen

Die Beteiligung von Mädchen und Jungen ist im Rahmen der Spielleitplanung ein zentrales Thema. Um eine frühzeitige und steuernde Beteiligung unabhängig von Einzelprojekten zu gewährleisten, ist es sinnvoll, ein Gremium Spielleitplanung mit Kindern und Jugendlichen zu gründen. Das Gremium berät und nimmt Stellung zu sämtlichen Aspekten der Spielleitplanung. Außerdem kann das Gremium im Rahmen der Spielleitplanung eigene Themenschwerpunkte setzen und Projekte entwickeln.

Expertenforum

Ein Expertenforum könnte sich aus Vertretern der Politik, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern der Verwaltung zusammensetzen. Die Einbindung des pädagogischen Instituts der CAU ist wünschenswert; dort wird zur Zeit von Elisa Ruhl eine Dissertation mit dem Thema „Eine Praktiken-orientierte Perspektive auf die Gestaltung von Spielraum“ geschrieben. Erste Gespräche fanden hier bereits statt.

Außerdem ist die Einbindung der Muthesius Kunsthochschule mit dem Studiengang Raumstrategien zu bestimmten Projekten denkbar.

Vorhabenliste mit Priorisierung

Aufbauend auf der Vorhabenliste zur Gesamtbeteiligung in Kiel (vgl. Leitlinien für Bürgerbeteiligung) ist es aus Sicht des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen notwendig, die Vorhaben unter den Aspekten der Spielleitplanung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu betrachten. Um den Arbeitsaufwand in einem vertretbaren Rahmen zu halten, muss langfristig abgewogen werden, bei welchen Vorhaben eine stärkere Einbindung erfolgen soll. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden. Außerdem sind die vorhandenen Spielmöglichkeiten im Umfeld eines Vorhabens zu prüfen, und es muss überlegt werden, inwieweit im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vorhaben eine Verbesserung erzielt werden kann.

Kinder- und Jugendcheck

In einem Kinder- und Jugendcheck sind die Auswirkungen von Planungsvorhaben hinsichtlich der Interessen von Kindern und Jugendlichen darzustellen und abzuwägen. Es ist ein verwaltungsinternes Verfahren. Bei einer Verschlechterung ist ein Ausgleich zu schaffen. Die Stadt Aachen hat zum Beispiel eine Checkliste aufgestellt (vgl. Stadt Aachen, Internetseite).

Öffentlichkeitsarbeit

Um einen höheren Stellenwert des Gesamtthemas „Spiel“ in der Bevölkerung zu erreichen und das strategische Ziel der „kinderfreundlichen Stadt“ zu kommunizieren, ist Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Spielleitplanung notwendig. Die Form und eine Zeitschiene sind zu erarbeiten und abzustimmen.

Jugendfonds

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde die Einführung eines Jugendfonds als „Instrument der Stadtentwicklung“ in acht Modellstädten erprobt (vgl. BMVBS, Berlin, 2012). Durch das Fondsmodell konnten Jugendliche Projekte eigenverantwortlich durchführen, was zu einer hohen Motivation und breiten Akzeptanz führte (vgl. BMVBS, Berlin, 2012). Durch einen Jugendfonds wird die Idee des „Selbstmachens“ und der Raumeignung aufgegriffen und die Möglichkeit zur Realisierung geboten. Für die Einführung eines Jugendfonds in Kiel kann auf die Veröffentlichung des BMVBS und auf Erfahrungen bestehender Kieler Fonds zurückgegriffen werden.

Entwickeln von Projekten

Im Rahmen der gesamtstädtischen Spielleitplanung können Projekte entwickelt werden, bei denen z.B. spezifische Zielgruppen beteiligt oder bestimmte Themen aufgegriffen werden.

Arbeitsablauf Spielleitplanung

Bildung einer fachübergreifenden Arbeitsgruppe

- Aufstellen einer Qualitätszielkonzeption
- Festlegen von Kriterien zur Gebietsauswahl
- Gebietsauswahl mit Priorisierung

quartiersbezogene Spielleitplanung

Durchführung des
Verfahrensablaufes
Spielleitplanung

1. Steuerungsgruppe
2. Institutionen vor Ort
3. Bestandspläne
4. Auftakt im Quartier
5. AG Spielleitplanung
6. Beteiligungsphase
7. Konzeptpläne
8. Spielleitplan
9. Beschluss
10. Umsetzung
11. Evaluation

gesamtstädtische Spielleitplanung

Bildung einer
Arbeitsgruppe zur
Erstellung eines
Arbeitsprogramms,
Inhalt z.B.

- Gremium
- Expertenforum
- Vorhabenliste mit Priorisierung
- Kinder- und Jugendcheck
- Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendfonds
- Entwickeln von Projekten

4.4 Kosten und Personalbedarf

Die Kosten und der Personalbedarf können zum jetzigen Arbeitstand nur grob geschätzt werden. Zur Umsetzung des vorliegenden Konzeptes muss die in 2016 eingerichtete halbe Stelle für die Spielraumplanung im Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen auf eine Vollzeitstelle erhöht werden.

Der Arbeitsschritt „Arbeitsablauf Grundlagen“ wird zunächst als zeitlich vorgeschalteter Punkt durchgeführt. Die Ergebnisse und die Auswahl der Gebiete mit Angaben zum Kostenrahmen und Personalbedarf in den beteiligten Ämtern der Stadtverwaltung werden als Beschlussvorlage der Ratsversammlung vorgelegt.

Die Arbeitsschritte „Quartiersbezogene Spielleitplanung“ und „Gesamtstädtische Spielleitplanung“ werden anschließend parallel durchgeführt. Der Arbeitsschritt „Gesamtstädtische Spielleitplanung“ beinhaltet in der nachfolgenden Tabelle nur das Aufstellen eines gemeinsamen Arbeitsprogramms. Die weitere Bearbeitung wird in dem Arbeitsprogramm festgelegt und als Beschlussvorlage der Ratsversammlung vorgelegt.

Arbeitsschritt	Beteiligte Ämter	Zeitraumen	Externe Planungskosten
Grundlagen, fachübergreifende Arbeitsgruppe	Stadtplanungsamt Grünflächenamt Tiefbauamt Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen weitere Ämter nach Bedarf	1 Jahr	5.000,00 € Fachinput und Moderation zur Qualitätszielkonzeption
Quartiersbezogene Spielleitplanung (Annahme: Gebiet Elmshagen/Kroog mit 17.000 EW)	Stadtplanungsamt Grünflächenamt Tiefbauamt Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen weitere Ämter nach Bedarf	2 Jahre	50.000,00 € (Grundlage Auskunft andere Stadt und vgl. Konzepte Stadt Kiel)
Gesamtstädtische Spielleitplanung (Ver einbarung Arbeitsprogramm)	Stadtplanungsamt Grünflächenamt Tiefbauamt Amt für Kinder- und Jugendeinrichtungen weitere Ämter nach Bedarf	1 Jahr	keine

5. Fazit:

Die Spielleitplanung kann als Motor einer nachhaltigen kinder- und familiengerechten Stadtentwicklung angesehen werden. Die strategischen Ziele der „kinderfreundlichen Stadt“, der „sozialen Stadt“ und der „kreativen Stadt“ werden im Rahmen der Spielleitplanung räumlich umgesetzt. Das Querschnittsziel „Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger“ ist ein Kerngedanke der Spielleitplanung und findet in nahezu allen Arbeitsschritten Berücksichtigung. Auch das Querschnittsziel der „Haushaltskonsolidierung“ wird berücksichtigt. Durch die Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs über umfassende Beteiligung im Rahmen der quartiersbezogenen Spielleitplanung erfolgen passgenaue

Investitionen. Die hohen Planungskosten werden durch einen nachhaltigen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung gerechtfertigt.

Bei der gesamtstädtischen Spielleitplanung steht das Schaffen von Strukturen zur Verstetigung einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung im Vordergrund. Dies erfordert personelle Ressourcen innerhalb der Verwaltung, jedoch keine Kosten für externe Planungen und Investitionen. Durch das Aufgreifen von vorhandenen Planungen werden Synergieeffekte genutzt. Aus Sicht des Amtes für Kinder- und Jugendeinrichtungen stellt die Spielleitplanung ein gutes Verfahren für die Umsetzung einer verbindlichen, umsetzungsorientierten Strategie dar.

Quellenangaben:

APEL, PETER, 2010: Fachbeitrag in: 10 Jahre Spielleitplanung. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.), Berlin 2011

BLINKERT, BALDO; KAUFMANN, STEFAN; ZOCHER, PETER (Hrsg.): Raum für Kinderspiel! Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen. Berlin 2015

BUNDESINSTITUT FÜR BAU-, STADT- UND RAUMFORSCHUNG (Hrsg.): Jugend.Stadt.Labor – Wie junge Menschen Stadt gestalten, Sonderveröffentlichung. Bonn 2016

BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Berlin 2010

BUNDESMINISTERIUMS FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Jugendfonds als Instrument der Stadtentwicklung, Berlin 2012

DEINET, ULRICH, 2012: Rauman eignung von Jugendlichen, Beitrag zur Konferenz: Jugendliche im öffentlichen Raum am 8. Februar 2012

DEINET, ULRICH, 2014: Das Aneignungskonzept als Praxistheorie für die Soziale Arbeit. In: sozialraum.de (6) Ausgabe 1/2014. URL: <http://www.sozialraum.de/das-aneignungskonzept-als-praxistheorie-fuer-die-soziale-arbeit.php>, Datum des Zugriffs: 12.05.2017

DIN DEUTSCHES INSTITUT FÜR NORMUNG E.V. (Hrsg.): Entwurf DIN 18034, Februar 2012. Berlin 2012

DEUTSCHES KINDERHILFswerk, Internetseite: <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/spiel-und-bewegung/studie-raum-fuer-kinderspiel/> Zugriff am 4.12.2016

HÖFFLIN, PETER: Spielplätze sind unattraktiv. in DIE ZEIT Nr. 34/2015

HOFMANN, HOLGER: Schlussfolgerungen und Handlungsanforderungen aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes in Raum für Kinderspiel! Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes über Aktionsräume von Kindern in Ludwigsburg, Offenburg, Pforzheim, Schwäbisch Hall und Sindelfingen. Blinkert, Baldo; Kaufmann, Stefan; Zocher, Peter (Hrsg.), Berlin 2015

LAG KINDERINTERESSEN BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.): Spielleitplanung im städtischen Kontext. Mannheim 2012

LANDESHAUPTSTADT KIEL, DEZERNAT FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT: Masterplan Sport. Stand 02.06.2016

LANDESHAUPTSTADT KIEL, Internetseite: https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/sozialplanung_berichte_konferenzen/soziale_stadt/index.php, Zugriff am 24.04.2017

LANDESHAUPTSTADT KIEL, REFERAT DES STADTRATS FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT (Hrsg.), Sozialbericht 2016. Kiel 2016

LANDESHAUPTSTADT KIEL, STADTPLANUNGSAMT (Hrsg.): Wohnen mit Kindern in der Stadt Kiel Ellerbek/Wellingdorf. Kiel 2013

LANDESHAUPTSTADT KIEL, STADTPLANUNGSAMT: Integriertes Stadtentwicklungskonzept Kiel (INSEKK). Kiel 2011

LANDESHAUPTSTADT KIEL, TIEFBAUAMT (Hrsg.): Verkehrsentwicklungsplan 2008. Kiel 2010

LANDESHAUPTSTADT KIEL, TIEFBAUAMT (Hrsg.): Standards für Fußwege und Kinderwege. Kiel 2014

MINISTERIUM FÜR BILDUNG, FRAUEN UND JUGEND RHEINLAND-PFALZ UND MINISTERIUM FÜR UMWELT UND FORSTEN RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Spielleitplanung - ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt. Mainz 2004

MITSCHERLICH, ALEXANDER: Die Unwirtlichkeit unserer Städte. Frankfurt am Main 1965

MUCHOW, HANS HEINRICH; MUCHOW MARTHA: Der Lebensraum des Großstadtkindes, Neuausgabe Behnken, Imbke; Honig, Michael-Sebastian (Hrsg.). Weinheim und Basel 2012

RUHL, ELISA: Ludopie: Urbane Spielräume zwischen Utopie und Alltag. Potsdam 2011

STADT AACHEN, Internetseite:

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/pdfs_stadtbuerger/pdf_gesellschaft/familienfreundliches_bauen.pdf, Zugriff am 24.04.2017

STADT DORTMUND, Internetseite:

https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/buero_fuer_kinderinteressen/spielleitplanung/informationen/spielleitplanungindortmund/startseite_44.html, Zugriff am 24.04.2017

Abbildung:

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (Hrsg.): Kompass - Jugendliche und Stadtentwicklung, Sonderveröffentlichung. Berlin 2013

Anhang:

Anhang 1: Spielleitplan Bremerhaven Geestemünde

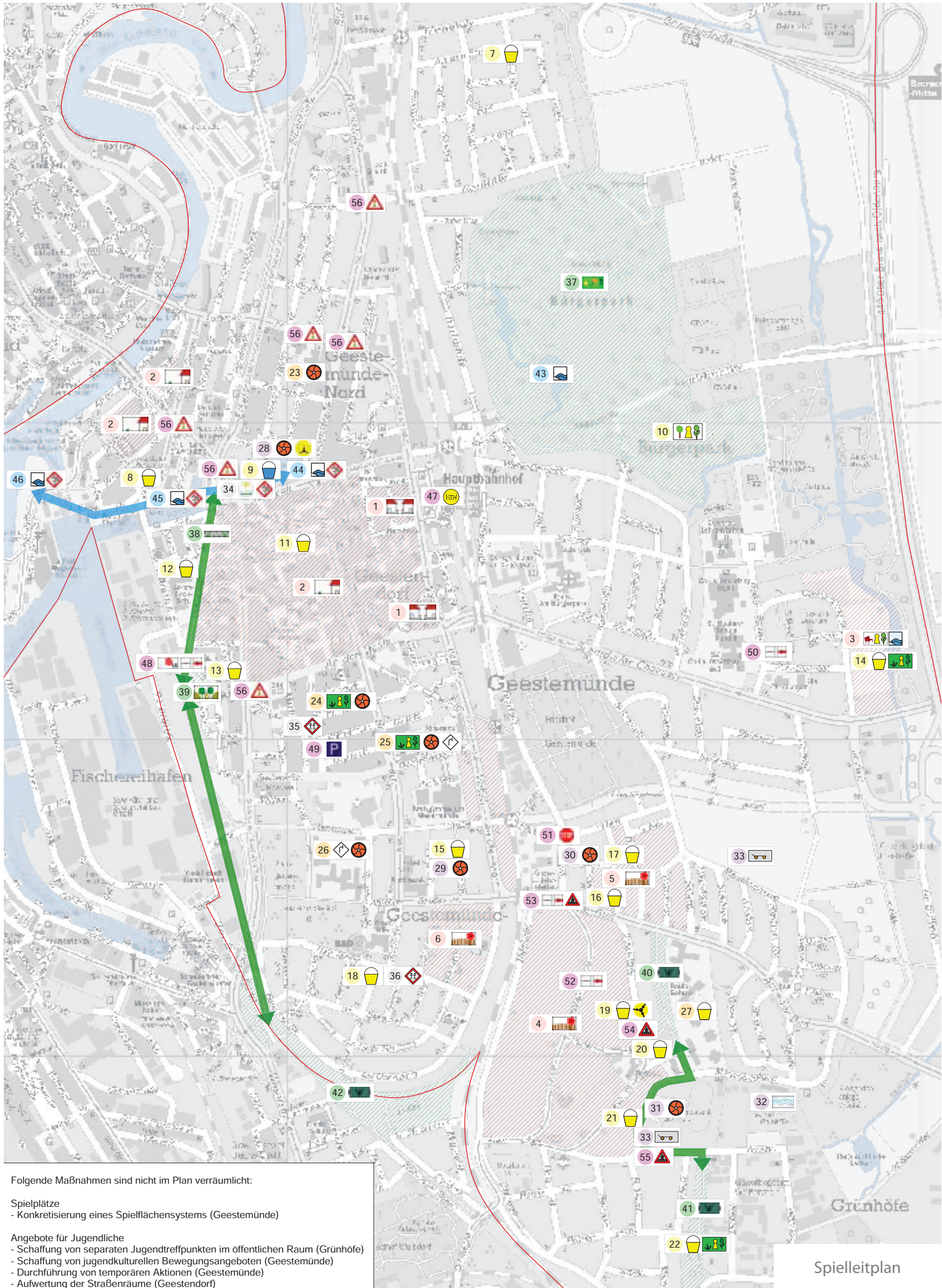
Anhang 2: Maßnahmenkatalog zum Spielleitplan Bremerhaven Geestemünde

Anhang 3: Spielleitplan Bremerhaven Lehe

Anhang 4: Maßnahmenkatalog zum Spielleitplan Bremerhaven Lehe

Quelle: <http://stadtplanungsamt.bremerhaven.de>

Anhang 1



Folgende Maßnahmen sind nicht im Plan verräumt:

- Spielplätze**
 - Konkretisierung eines Spielfächensystems (Geestemünde)

- Angebote für Jugendliche**
 - Schaffung von separaten Jugendtreffpunkten im öffentlichen Raum (Grünhöfe)
 - Schaffung von jugendkulturellen Bewegungsangeboten (Geestemünde)
 - Durchführung von temporären Aktionen (Geestemünde)
 - Aufwertung der Straßenräume (Geestendorf)

Spielleitplan

Aufwertung Spielbereich	Errichtung Skateanlage	Aufwertung Wohnumfeld	Aufwertung Aufenthaltsbereich	Errichtung Querungshilfe
Errichtung Jugendtreffpunkt	Naturnahe Gestaltung	Schaffung grüner Aufenthaltsbereiche	Ufergestaltung	Optimierung Lichtsignalanlage
Schaffung überdachter Aufenthaltsbereich	Quartierspark	Aufwertung Blockinnenbereich	Aufwertung Wegeverbindung	Parkraumkonzept
Aufwertung Bolzplatz	Waldspielbereich	Errichtung Quartiersplatz	Aufwertung Fuß- und Radweg	Optimierung Kreuzung
Aufwertung Basketballplatz	Mehrgenerationenpark	Wegebegleitende Elemente	gemeinsame Verkehrskontrolle	Stadtteilgrenze
Aufwertung Freibad	Erlebnisbereich Brache	Attraktive Sitzgelegenheiten	Veränderung Straßenquerschnitt	

Spielleitplanung
 Bremerhaven Geestemünde

Spielleitplan

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven
 Kartengrundlage: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Vermessungs- und Katasteramt

Maßstab: 1:5000
 Gez.: CP 15.04.2011

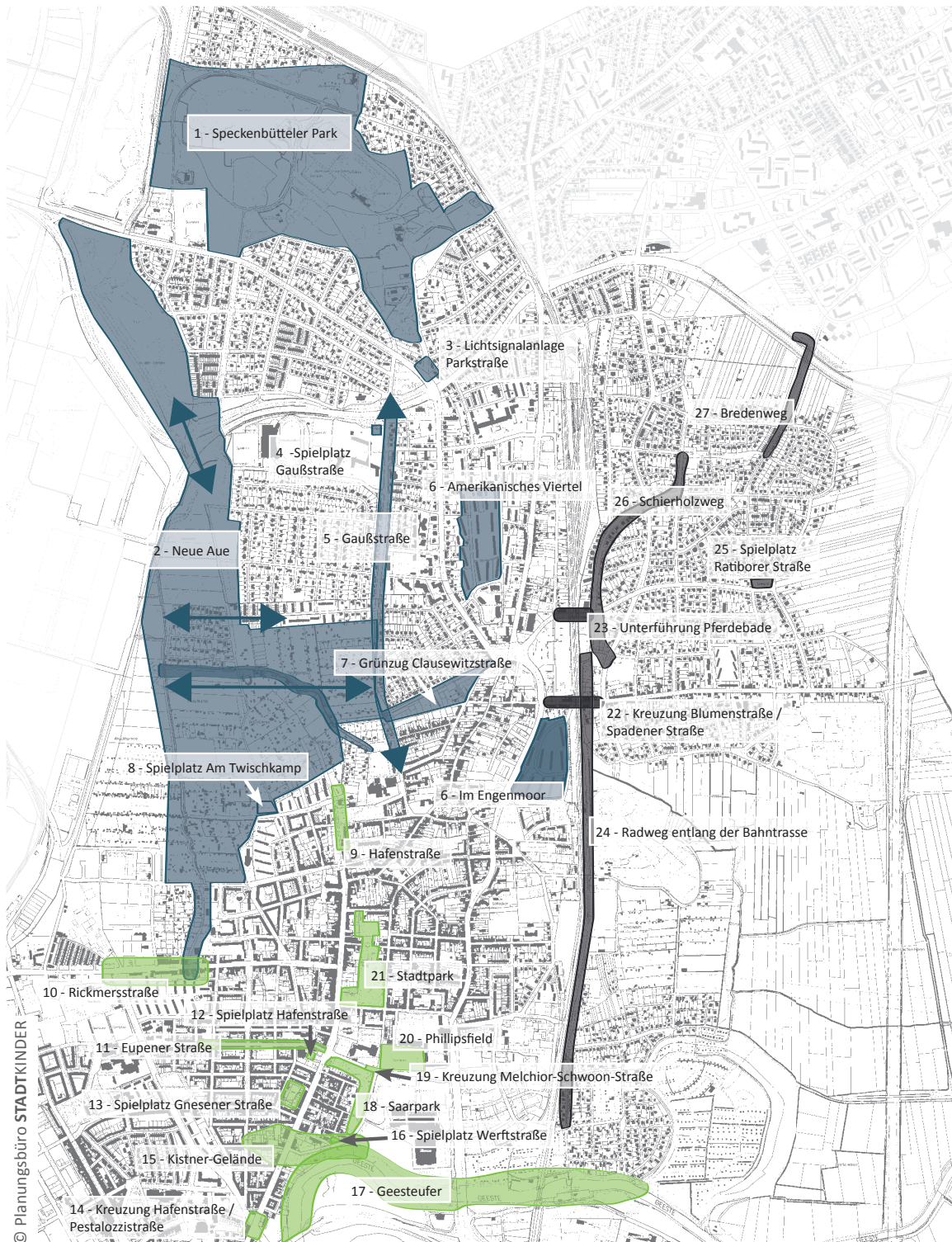
Nr.	Ort	Ziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Plätze						
34	Elbinger Platz / Bismarckstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung des Yachthafens mit dem Holzhafen • Aufwertung des Platzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivierung der Aufenthaltsfläche • Aufwertung der Grünelemente und der Sitzgelegenheiten • Einbindung in das Konzept „Geestemünde geht zum Wasser“ • Gestaltung mit Stelen oder Skulpturen als optische Verbindung • Anlage von Bewegungselementen 	<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des Konzepts „Geestemünde geht zum Wasser“ auf Aufenthalts- und Spielqualitäten • Realisierung einzelner Schritte 		2
35	Mushardstraße / Ecke Talstraße und Ecke Sachsenstraße, Sachsenstraße vor der Allmersschule	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Quartiersplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von teilüberdachten Sitzgelegenheiten mit Tischen • Attraktive Anlage von Grünelementen zur Abgrenzung vom Straßenraum • Verknüpfung der Plätze • unterschiedliche Gestaltung der Plätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigentumsverhältnisse klären 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Anwohner in Planung und Realisierung 	2
36	Isländer Platz	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von Aufenthaltsgelegenheiten • Entwicklung eines Quartiersplatzes 	<ul style="list-style-type: none"> • Bau einer Pergola mit verschiedenen Sitzgelegenheiten • Anlage von beispielbaren Grüninseln • Verknüpfung mit dem Spielbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Spielplatzgestaltung • Evtl. Einbindung des Spielplatz-Themas in den Quartiersplatz 		2

Nr.	Ort	Ziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
Grün- und Brachflächen						
37	Bürgerpark	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung zum Mehrgenerationenpark 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Wege in das Gesamtkonzept hinsichtlich der Gestaltung • Einrichtung von attraktiven und teilweise überdachten Sitzmöglichkeiten • Entwicklung von Angeboten für Jung und Alt • Aufwertung des Spielplatzes (siehe oben) und der Bolzwiese • Durchführung von Veranstaltungen für alle Altersgruppen (z.B. Parkleuchten) • Ergänzung von wegebegleitenden Elementen • Zugänglichkeit der Wasserflächen erhöhen (Teich, kleiner Bach) • Anlage einer weiteren Hundewiese / Bessere Ausweisung der vorhandenen Hundewiese • Verbesserung der Beleuchtung (parkverträglich) • Bau eines Aussichtsturms (Verknüpfung mit dem Unterstand) • Festlegung einer Grillwiese • Schaffung einer Bewegungsfläche • Errichtung einer Adventure-Golf-Anlage • Schaffung von Kunst im Park • Weiterführung der Finnenbahn • Einführung eines Park-Concierge • Umgang mit einem Grün- / Parkpflgewerk 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für den Bürgerpark • Realisierung einzelner Schritte 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen an der Realisierung einzelner Maßnahmen 	1

Nr.	Ort	Ziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
38	Grünzug Ulmenstraße (vgl. Maßnahme B1 im Konzept Geestemünde geht zum Wasser)	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Fuß- und Radweges 	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Angsträumen durch Baumschnitt und angepasste Beleuchtung • Errichtung von Skulpturen zur Wegegestaltung (evtl. zum Thema Hexen, Grünzug wird von Kindern „Hexenwald“ genannt) 	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination mit dem Gartenbauamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt zur Entwicklung von Skulpturen mit Kindern der Gorch-Fock-Schule 	2
39	Brachfläche Ellhornstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Naturspielraums 	<ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Sicherung der Freifläche • Erhalt der Grünstrukturen • Behutsame Entwicklung des Naturspielraums über vereinzelte Pflegemaßnahmen • Entwicklung eines Eingangsschildes zum Naturspielraum • Schaffung von Aufenthaltsbereichen für die temporäre Nutzung der Kindertagesstätte 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Absicherung der Freifläche im FNP 	<ul style="list-style-type: none"> • Workshop mit Kindern der Kita zur Erstellung des Schildes 	1
40	Grünzug parallel zur Braustraße (entlang der F.-Reuter-Schule)	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines zusammenhängenden Grünraums 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Grünstreifens als wichtige Fußwegeverbindung • Anbindung über den Marschbrookweg und die Auerstraße an den südlichen Grünzug über ein Leitsystem und Grünelemente • Schaffung einer Querverbindung in Richtung Freibad über den Sportplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Grünkonzepts • Entwicklung eines Leitsystems • Gestaltung durch Skulpturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt zur Entwicklung von Skulpturen mit Kindern und Jugendlichen • Mitbauaktionen 	1
41	Grünzug zwischen Porschestraße und Dieselstraße	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines zusammenhängenden Grünraums 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung des Grünzugs und Anbindung an den nördlichen Streifen entlang der Fritz-Reuter-Schule über die Auerstraße und den Marschbrookweg durch ein Leitsystem • Schaffung von Aufenthaltsmöglichkeiten für Erwachsene 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Grünkonzepts • Entwicklung eines Leitsystems • Gestaltung durch Skulpturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt zur Entwicklung von Skulpturen mit Kindern und Jugendlichen • Mitbauaktionen 	1




Nr.	Ort	Ziel	Maßnahme	Schritte zur Umsetzung	Beteiligung	Priorität
42	Grünzug Im Gleisdreieck	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines zusammenhängenden Grünraums 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung der fußwegebegleitenden Grünverbindung in Richtung Brachfläche Ellhornstraße Schaffung von wegebegleitenden Skulpturen oder natürlichen Elementen (Findlinge, Balanciergelegenheiten etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung eines Grünkonzepts 		3
Wasser						
43	See /Bach im Bürgerpark	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung der Uferbereiche als Aufenthalts- und Erlebnisbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> Einrichtung von Sitzpodesten (Förderung von Ausblicken und Verweilstätten) Anlage eines flachen Sandbereichs Anlage von Treppenstufen zur Erlebbarkeit des Wassers Entwicklung eines Erlebnisbereichs am Ufer für Kinder mit naturnahen Materialien Ergänzung von Kunst am Wasser 	<ul style="list-style-type: none"> Einbindung in das Gesamtkonzept für den Bürgerpark Realisierung einzelner Schritte 		1
44	Holzhafen	<ul style="list-style-type: none"> Anbindung an den Yachthafen (vgl. Maßnahme A1 im Konzept Geestemünde geht zum Wasser) 	<ul style="list-style-type: none"> Verbindung des Holzhafens mit dem Yachthafen durch Stelen oder Skulpturen als optische Verbindung Anlage einer (temporären) Gastronomie / Öffnung der Gastronomie des Ernst-Barlach-Hauses Bereitstellung von Holzliegen oder mobilen Sitzelementen Anlage eines Holzfloßes zur Fortbewegung mit Seilen 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Konzepts „Geestemünde geht zum Wasser“ auf Aufenthalts- und Spielqualitäten Realisierung einzelner Schritte 	<ul style="list-style-type: none"> vgl. Maßnahme 9 	1
45	Yachthafen	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung der Zugänglichkeit Verknüpfung mit dem Stadtteil (vgl. Maßnahme A2 im Konzept Geestemünde geht zum Wasser) 	<ul style="list-style-type: none"> Entfernen der Zäune Gestaltung der Uferbereiche Einrichtung von attraktiven Aufenthaltsbereichen für alle Generationen Anlage von erlebnisreichen Spiel- und Bewegungselementen Verbindung des Yachthafens mit dem Holzhafen durch Stelen oder Skulpturen als optische Verbindung 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung des Konzepts „Geestemünde geht zum Wasser“ auf Aufenthalts- und Spielqualitäten Realisierung einzelner Schritte 	<ul style="list-style-type: none"> Werkstatt zur Entwicklung von Skulpturen mit Kindern und Jugendlichen 	1

4.5 Spielleitplan



Spielleitplan

Januar 2014
ohne Maßstab

-  Maßnahmen in Twischkamp, Klushof und Goethestraße
-  Maßnahmen in Speckenbüttel und Eckernfeld
-  Maßnahmen in Schierholz und Buschkampen



Grünzug Clausewitzstraße / Karlsbader Straße

Aufwertung der Wegeverbindung
Erhöhung des Sicherheitsempfindens

Ausgangslage

Die Wegeverbindungen durch den Grünzug an der Clausewitzstraße, der Zorndorfer Straße sowie der Karlsbader Straße werden verstärkt von Schülern zu Fuß oder per Rad genutzt. Gerade in den Wintermonaten sowie morgens ist dies jedoch ein Bereich, in dem sich viele unwohl fühlen. Schlechte oder mangelnde Beleuchtung, uneinsehbare Bereiche sowie Müll und Unrat, der dort abgeladen wird, führen zu solchen Empfindungen.

Maßnahmenempfehlungen

Diese Wege sind wichtiger Bestandteil des Vernetzungssystems zwischen der Neuen Aue, der Gaußstraße sowie dem Stadtteil. Mitten in Lehe gelegen muss diese Verbindung gestärkt werden, sodass Bürgerinnen und Bürger diese sicher und komfortabel nutzen können. Im Sinne einer hohen Schulwegesicherheit ist dies verstärkt zu berücksichtigen.

Im Bereich des Flötenkiels ist die Clausewitzstraße als breiter Radweg auszubauen. Zwischen der Clausewitzstraße und der Karlsbader Straße sind die Grundstückseigentümer aufgerufen, verstärkt auf Sauberkeit zu achten und Unrat zu beseitigen. Die Karlsbader Straße muss hinsichtlich eines Pflanzenrückschnitts sowie eines besseren Bodenbelags aufgewertet werden.

Verantwortliche

Stadtplanungsamt, Gartenbauamt

Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung / ggf. Verweis auf äußere Rahmenbedingungen

Kurz- bis mittelfristig



Der Fuß- und Radweg an der Karlsbader Straße ist in den eher dunkleren Tages- und Jahreszeiten für viele Schüler und Berufstätige ein Angstraum. Der Weg an der Clausewitzstraße ist per Rad kaum befahrbar, sollte aber als Radweg ausgebaut werden.